

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Bahnhofsvorplatz Kaulsdorf – Sauberkeit verbessern

und **Antwort** vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12308
vom 23. Juni 2022
über Bahnhofsvorplatz Kaulsdorf – Sauberkeit verbessern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts, die Deutsche Bahn AG (DB AG) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie bewertet der Senat die wiederkehrende Vermüllung des S-Bahnhof Vorplatzes und der Buswendeschleife am S-Bahnhof Kaulsdorf?

Zu 1.: Die Sauberkeit der Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bestimmend für die Aufenthaltsqualität der Fahrgäste und durchaus maßgeblich für das Image einer Stadt. Vermüllte Verkehrsanlagen bzw. von vorgelagerten Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs können dazu führen, dass potentielle Fahrgäste entsprechende Orte meiden. Diese Örtlichkeiten sollten daher möglichst regelmäßig von Müll geräumt werden.

2. Welche Bereiche fallen in die Zuständigkeit des Bezirksamtes, welche Bereiche fallen in die Zuständigkeit der BVG? Welche anderen Zuständigkeiten sind dem Senat für diesen Ort bekannt?

Zu 2.: Die Buswendeschleife einschließlich der Haltestellenbereiche gehören laut ALKIS (Liegenschaftskataster) zum Fachvermögen der BVG. Ein Teil des Vorplatzes und die

Zugänge zum Eingang des S-Bahnhofs Kaulsdorf gehören zum Fachvermögen der Deutschen Bahn AG. Öffentliches Straßenland ist dort nicht vorhanden. In die Zuständigkeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin fällt kein Bereich.

3. Wie ist die Verantwortung konkret verteilt, wenn der Mülleimer an der Bushaltestelle regelmäßig defekt ist und dadurch der Müll vom Wind über den ganzen Bahnhofsvorplatz verteilt wird?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass ein Reinigungsunternehmen beauftragt wurde. Die BVG-Leitstelle lässt den Zustand der Haltestellen kontrollieren und meldet Reinigungsbedarfe.

4. Welche Rolle spielt die BSR an dieser Stelle bei der Aufgabe Sauberkeit sicherzustellen?

Zu 4.: Die BSR teilt mit, für die Reinigung und den Winterdienst der Buswendeschleife nicht zuständig zu sein. Die im Eigentum der BVG stehenden Verkehrsflächen seien nicht als öffentliches Straßenland gemäß § 1 Straßenreinigungsgesetz gewidmet und befinden sich nicht in der Baulast Berlins. Die Buswendekehre ist nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die kontinuierliche Sauberkeit des S-Bahnhof Vorplatzes und der Buswendeschleife am S-Bahnhof Kaulsdorf zu verbessern?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, sich mit dem für die Reinigung beauftragten Dienstleister auf eine Erhöhung der Reinigungsintervalle und der Mülleimerentleerungen verständigt zu haben. Die Reinigung der drei Haltestellen sowie der Haltestelleninsel erfolgt ab sofort 2x wöchentlich montags und freitags. Die Reinigung der kompletten Busschleife erfolgt künftig monatlich. Flächen die im Besitz der DB AG sind, werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Sofern darüber hinaus Reinigungen notwendig werden, wird dies separat in Auftrag gegeben.

6. Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6.: Der Beantwortung ist vonseiten des Senats nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 11. Juli 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe